



Klinikum rechts der Isar



Technische Universität München

Satzung über die Bekanntmachung von Satzungen des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund von Art. 16 Abs. 1 des Bayerischen Universitätsklinikgesetzes (BayUniKlinG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 285, BayRS 2210-2-4-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) geändert worden ist, i. V. m. Art. 9 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist und Art. 8 Abs. 2 Nr. 9 BayUniKlinG erlässt das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München folgende Satzung:

§ 1 Ausfertigung

¹Die vom Klinikum ordnungsgemäß beschlossenen Satzungen sind nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung des Aufsichtsrats vom Klinikumsvorstand für die amtliche Bekanntmachung auszufertigen. ²Im Ausfertigungsvermerk ist der Tag des Satzungsbeschlusses des Klinikumsvorstands und der Tag der Zustimmung des Aufsichtsrats anzugeben.

§ 2 Bekanntmachung

Satzungen des Klinikums werden dadurch bekanntgemacht, dass sie unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Homepage des Klinikums unter der URL <https://www.mri.tum.de/amtliche-veroeffentlichungen> (elektronisches Amtsblatt) amtlich veröffentlicht werden.

§ 3 Tag der Bekanntmachung

(1) Tag der Bekanntmachung ist der Tag der amtlichen Veröffentlichung der Satzung im elektronischen Amtsblatt gemäß § 2.

(2) ¹Der Tag der Bekanntmachung ist auf den Ausfertigungen der Satzungen zu vermerken.

²Der Bekanntmachungsvermerk ist ebenso wie der Ausfertigungsvermerk am Ende des Fließtextes der Satzung vor etwaigen Anlagen zu platzieren.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Klinikumsvorstands vom [21.05.2024] sowie der Genehmigung des Aufsichtsrats vom [12.06.2024].

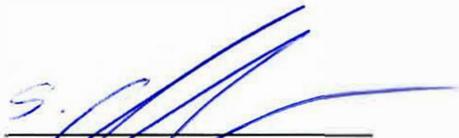
München, den 14.06.2024



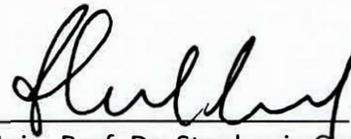
Dr. Martin Siess
Ärztlicher Direktor
Vorstandsvorsitzender



Marie le Claire
Kaufmännische Direktorin



Silke Großmann
Pflegedirektorin



Univ.-Prof. Dr. Stephanie Combs
Dekanin der TUM School of
Medicine and Health

Diese Satzung wurde am 18.7.2024 unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Homepage des Klinikums unter der URL <https://www.mri.tum.de/amtliche-veroeffentlichungen> bekannt gemacht.